

Erlangen, im März 2019

## **Konsequentes Vorgehen gegen Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

- Die Stadt ermittelt und verfolgt die Mietpreisüberhöhung nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz konsequent.
- Jedem Hinweis wird nachgegangen.
- In jedem nicht völlig aussichtslosen Fall wird der Vermieter zur Senkung der Miete angehalten. Falls das nicht fruchtet, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Begründung:

Nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz ist es eine Ordnungswidrigkeit, eine Miete zu verlangen, die die ortsübliche Vergleichsmiete um mehr als 20% übersteigt. Die Stadt kann Abzockermieten zwar nicht verhindern, aber sie kann es geldgierigen Vermietern deutlich schwerer machen. Diese Ermittlungen sind sicher aufwendig, aber das sollte es der Stadt wert sein.

Dieser Antrag ist Teil unseres Antragspakets „Strategien gegen Wohnungsnot“, dessen gemeinsame Begründung als Teil der Begründung dieses Antrages angehängt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)